



4. Februar 2019

Sirenentest am Mittwoch, 6. Februar 2019

Alertswiss-App wird zum ersten Mal getestet

Im Katastrophenfall muss die Bevölkerung rasch und zuverlässig alarmiert und informiert werden. Damit dies sichergestellt ist, müssen die Alarmierungssysteme einwandfrei funktionieren. Am Mittwoch, 6. Februar 2019 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Erstmals wird dabei auch die Alarmierung über die neue Alertswiss-App getestet.

Die Schweiz verfügt über ein dichtes Netz von rund 5000 stationären sowie rund 2200 mobilen Sirenen, mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Am 6. Februar 2019 wird in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet. Dabei werden die Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird um 13.30 Uhr der Allgemeine Alarm: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton, der eine Minute dauert. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 15 Uhr wird in den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen der Wasseralarm getestet. Er besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je zehn Sekunden.

Alertswiss-App wird zum ersten Mal getestet

Im Oktober 2018 hat das BABS gemeinsam mit den kantonalen Partnern neue Dienstleistungen zur Alarmierung und Information der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen lanciert. Alarmmeldungen werden als Push-Meldung über die Alertswiss-App auf Smartphones sowie als Online-Publikation auf der Alertswiss-Website verbreitet. Im Rahmen des Sirenentests 2019 werden diese neuen Kanäle nun erstmals einbezogen. Parallel zur ersten Auslösung des Allgemeinen Alarms werden sämtliche Kantone auch über die Alertswiss-Kanäle eine Test-Alarmmeldung verbreiten.

Was ist bei einem echten Sirenenalarm zu tun?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.



Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. Mit Merkblättern wird die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten bereits vorgängig über den allgemeinen Wasseralarm und besonders über die vor Ort gegebenen Fluchtmöglichkeiten informiert.

Mit den neuen Alertswiss-Dienstleistungen kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und die Eigenverantwortung besser wahrnehmen. Die Bevölkerung ist daher aufgefordert, diese neuen Alarmierungs- und Informationskanäle zu nutzen und insbesondere die Alertswiss-App auf den im Alltag verwendeten Smartphones zu installieren. Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf der Webseite des BABS, auf der Alertswiss-Webseite sowie im Teletext auf den Seiten 680 und 681.

Kontaktperson:

Claude-Alain Roch, Chef des kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz (KABS), 027 027 606 52 60 oder 079 414 03 19